

Die DVP im November 2022/Inhaltsverzeichnis

Jürgen Vable

Editorial – Über das Duschen in Dienststellen 439

Abhandlungen

Daniel Herberg

Der Kampf um Talente im öffentlichen Dienst – Teil 2 . . . 441

Im Anschluss an die Darstellung in Heft 7, S. 274 ff., wird in diesem Abschnitt der Darstellung erläutert, wie die Bindung von Nachwuchskräften gelingen kann. Diese stehen nicht nur vor, sondern auch nach der Ausbildung grundsätzlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Schon während der Ausbildung sollte daher angestrebt werden, dass sich die Nachwuchskräfte auch im Anschluss für einen Verbleib entscheiden.

Hierzu können alle Mitarbeiter der Behörde einen Beitrag leisten, von der Verwaltungsleitung bis zu den Nachwuchskräften der vorhergehenden Jahrgänge. Besonders im Fokus stehen hier die Ausbildungsleitung sowie die Ausbilder, die für die fachgerechte Vermittlung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen nach dem betrieblichen Ausbildungsplan zuständig sind.

Günter Haurand/Jürgen Vable

Die Bevollmächtigung im Verwaltungsverfahren 446

Mit Ausnahme von Tätigkeiten und Erklärungen, die höchstpersönlich erfolgen müssen, ist eine Stellvertretung von Beteiligten in Verwaltungsverfahren grundsätzlich zulässig. Auch die Unterstützung durch einen Beistand ist regelmäßig möglich.

Dieser Beitrag erläutert u.a., wie eine Vollmacht erteilt wird, wann die Bevollmächtigung ausgeschlossen ist, wann und in welchem Umfang die Vollmacht gültig ist, wann die Kosten eines Bevollmächtigten, z.B. eines Rechtsanwalts, erstattet werden und wie das Handeln eines Vertreters ohne Vertretungsmacht zu werten ist.

Holger Weidemann

Die Nutzungspflicht bestimmter Kreise und Institutionen zur elektronischen Kommunikation mit den Verwaltungsgerichten 449

Der Gesetzgeber setzte in den vergangenen zwei Jahrzehnten mit vielfältigen gesetzlichen Initiativen den Rechtsrahmen für die Ermöglichung des elektronischen Rechtsverkehrs mit der Verwaltung und den Gerichten. Die Reformanstrengungen in Verwaltung und Justiz, die zunächst eher punktuell erfolgten, werden nunmehr durch verbindliche gesetzliche Vorgaben verstärkt. Dabei geht es einerseits um Standards für eine (rechts-)sichere digitale Kommunikation und andererseits um die Erhöhung der Geschwindigkeit zur Erreichung des Leitbildes der digital agierenden Verwaltung und Justiz. Am Ende soll dann die digital und medienbruchfrei kommunizierende Verwaltung und Justiz stehen. Ein Hindernis für die schleppende Entwicklung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Verwaltungen und den Gerichten war die Zurückhaltung dieser Institutionen, sich den neuen Medien so zu öffnen, dass die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation möglich wurde. Der Gesetzgeber hat daher mit unterschiedlichen Initiativen vorgegeben, dass diese Institutionen sich weiter dem elektronischen Rechtsverkehr öffnen müssen.

In diesem Beitrag wird erläutert, welche Personenkreise zur Nutzung der elektronischen Kommunikation verpflichtet werden und in welchen Fällen diese Verpflichtung besteht.

Michael Jesser/Bernd Schröder

Wesentliche Inhalte eines Dienstvertrags bei der Zuweisung einer Landesbeamtin bzw. eines Landesbeamten 453

Wenn Landesbeamte zu einer kommunalen Institution ohne Diensttherrenfähigkeit wechseln, stellt sich die Frage, wie durch Vereinbarungen deren Rechte gewahrt werden können. Hierzu wird das Muster eines Dienstvertrags vorgestellt.

Roland Staude

Wo findet Büroarbeit in der Zukunft statt? 456

Der öffentliche Dienst steht mit der Privatwirtschaft in einem ständigen Wettbewerb um die Rekrutierung von Personal. Zur Attraktivität als Arbeitgeber kann auch die Möglichkeit beitragen, im Homeoffice arbeiten zu können. Der Beitrag befasst sich mit der Frage, ob und wie die Bereitstellung von sog. Co-Working-Arbeitsplätzen durch das Land NRW für seine Beschäftigten in diesem Rahmen erfolgen kann.

Kurzinformationen und Splitter

Splitter – Nachhaltigkeitsmanagement – Ein Thema mit Zukunft 452

Splitter – Tarifrunde 2023 in Bund und Kommunen. 455

Fallbearbeitungen

Birgit Moldenhauer

Fallbearbeitung zur Investitionsrechnung 459

Diese Fallbearbeitung bietet die Möglichkeit, einige der häufigsten Investitionsrechnungsverfahren anzuwenden und auf der Basis der ermittelten Ergebnisse eine Aussage hinsichtlich der Geeignetheit der verschiedenen Investitionsalternativen zu treffen.

Thorsten Attendorn

Verwaltungsrechtsklausur „Pingel-Otze“ 463

Bei dieser Klausur geht es u.a. um die Aufhebung einer Sondernutzungserlaubnis sowie um mögliche Maßnahmen gegen eine Sondernutzung ohne Erlaubnis.

Edmund Schaaf

Die Hürden des Vorkaufsrechts 470

Gegenstand dieser Fallbearbeitung ist der Rechtsschutz gegen die Ausübung des Vorkaufsrechts durch eine Gemeinde gem. § 24 BauGB.

Rechtsprechung

Zum Verbot der Doppelbestrafung und zum strafrechtlichen Rückwirkungsverbot II (BVerfG, Beschluss vom 14.7.2022 – 2 BvR 900/22) 479

Anhörung bei Maßnahmen der Verwaltungsvollstreckung (OVG Münster, Beschluss vom 6.8.2021 – 2 B 973/21) 481

Zur (möglichen) Erledigung einer Baueinstellungsverfügung (VGH München, Beschluss vom 8.7.2021 – 15 CS 21.1642) 482

Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske bei Gerichtsverhandlungen (OLG Celle, Beschluss vom 15.4.2021 – 3 Ws 91/21) 484

Schrifttum 485

Die Schriftleitung